

Sachstandsbericht

Bebauung Grotengelände durch GAG, Umnutzung Gewerbefläche Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung:

1. Einen sofortigen Baustopp nach § 61 BauO NRW in Bezug auf den Abbruch, sog. „Herz-Haus“ zu verfügen und durch geeignete Maßnahmen die Sicherung der Bausubstanz zu gewährleisten.
2. In Bezug die Bebauung des Geländes der ehemaligen Firma Grote in Köln Bickendorf Anforderungen zu erlassen, dass:

die Vorgaben des Beschlusses der Bezirksvertretung aus der Novembersitzung 2014, ggf. durch Auflagen umgesetzt werden, namentlich die vorhandenen Landarbeiterhäuser, das sog. „Herz-Haus“ und das „Maler Wirges Haus“ zu erhalten und in die Gesamtplanung einzubeziehen.
3. Hilfsweise die vorgenannten Anwesen unter Denkmalschutz in ggf. Form des Ensembleschutzes zu stellen und
4. Wenn die GAG nicht bereit ist im Sinne der Entscheidung der Bezirksvertretung aus November 2011, die Parzellen, auf den die vorbezeichneten Häuser errichtete sind, aus dem Neubauvorhaben herauszulösen und die GAG zu verpflichten, das private Investoren zu suchen, die die beiden Häuser, insbesondere aber das sog. „Herz-Häuschen“ als Zeugnis der Vergangenheit Bickendorf erhalten und restaurieren.
5. das Gutachten zum Herzhäuschen vorzulegen.

Status in Bearbeitung

x erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Sachstand zum 30.06.2017:

Das Gutachten wurde der Bezirksvertretung per E-Mail vom 12.03.2015 zur Verfügung gestellt.

Eine Sanierung ist aufgrund des baulichen Zustandes nicht wirtschaftlich. Die GAG plant daher, das Herzhäuschen niederzulegen und so weit wie möglich dem Original nachempfunden wiederaufzubauen. Das rekonstruierte Herzhäuschen soll an exakt derselben Stelle wieder errichtet und Teil der Neubebauung des Grotengeländes werden.

Nächste Schritte:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat den Beschluss im Jahresbericht 2017 als erledigt betrachtet.

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den:

entfällt